

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Declaration of conformity

REACH: seit dem 01.06.2007 in Kraft getretene Chemikaliengesetzgebung

gem. REACH- Verordnung (1907/2006/EG) ist u. a. zu unterscheiden, ob Stoffe hergestellt, verwendet (verarbeitet) oder gehandelt werden. Für die Firma Schmidbauer als nachgeschalteter Anwender von Stoffen ist es nicht erforderlich, diese zu registrieren zu lassen. Trotzdem werden wir überwachen, dass unsere Lieferanten Ihrer Sorgfaltspflicht bezüglich der REACH- Anforderungen nachkommen.

Anwender: Als Anwender von Chemikalien in der EU reicht es in der Regel aus, zu prüfen, ob Ihre Anwendung im erweiterten Sicherheitsdatenblatt abgedeckt ist. Die entsprechenden Datenblätter erhalten wir von unseren Lieferanten. Weiterhin ist zu prüfen, ob Sie die in den Sicherheitsdatenblättern angegebenen Risikominimierungsmaßnahmen einhalten.

Händler: Als Händler eines Stoffes ist die Anmeldung dieses Produktes durch Ihr Unternehmen nicht erforderlich. Sie müssen aber die Anforderungen bzgl. der Informationspflicht innerhalb der Lieferkette (siehe REACH-Verordnung Art. 31 bis 36) erfüllen und nach den Richtlinien keine verbotene Substanzen nach REACH Anhang 17 enthalten, sowie keine Substanzen der Kandidatenliste der SVHC- Stoffe ab Juni 2017 beinhalten und RoHS-konform sein.

Diese Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller

Schmidbauer Transformatoren und Gerätebau GmbH
Spanberg 16
84332 Hebertsfelden

Abgegeben i.A. durch Lutz Cramer QM- Beauftragter



Lutz Cramer,
Lcramer@sch

Hebertsfelden, den 19.11.2018